

Aarburg, 4. Juli 2013

VARA-Mitteilungen

Geschätzte Damen Herren

Seit der GV Ende März 2013 ist in der VARA einiges gelaufen. Gerne halten wir Sie noch vor der Sommerpause über das Wichtigste auf dem Laufenden.

ARA-Energiegrossverbraucher

An der Generalversammlung haben wir darüber informiert, dass seit dem Inkrafttreten des neuen aargauischen Energiegesetzes vom 1. September 2012 Grossverbraucher von mehr als 500'000 kWh Strom oder 5'000'000 kWh Wärme verpflichtet werden können, ihren Energieverbrauch zu untersuchen und zumutbare Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches vorzukehren. Im Aargau betrifft dies aufgrund des Stromverbrauches von 2012 die folgenden 16 Kläranlagen (alphabetisch):

- | | | | |
|--------------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| ▪ Aarau | ▪ Brugg-Birrfeld | ▪ Lenzburg | ▪ Oftringen (erzo) |
| ▪ Aarburg | ▪ Hallwilersee | ▪ Mellingen | ▪ Rehmatte Fislisbach |
| ▪ Baden-Wettingen | ▪ Kaisten | ▪ Oberes Surbtal | ▪ Rheinfelden-Magden |
| ▪ Bremgarten-Mutschellen | ▪ Killwangen | ▪ Oberwynental | ▪ Wohlen |

Weil alle betroffenen Betriebe verpflichtet werden können, dem Kanton über ihren Energiehaushalt Rechenschaft abzulegen, ist der Vorstand der VARA in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen daran, eine „Branchenlösung“ für die aargauischen Kläranlagen zu finden. Der Vorschlag wird unter Beizug von InfraWatt und auf der Basis des Leitfadens "Energie in ARA" ausgearbeitet.

➔ **Die betroffenen Kläranlagen wurden bereits über das Projekt informiert.**

Harmonisierte Rechnungslegung (HRM2)

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden vereinheitlicht, verbunden mit einer Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen. Ziel ist, die tatsächliche Finanzlage der öffentlichen Körperschaften darzustellen (dazu gehören auch die Kläranlagen). Der Aargau will HRM2 flächendeckend am 1. Januar 2014 einführen.

Kläranlagen müssen künftig – ob sie nun von Gemeinden oder von Verbänden geführt werden – auch über eine Anlagebuchhaltung verfügen. Die Gemeindeabteilung hat die VARA ersucht, ihr bei der Festlegung von verbindlichen Anlagekategorien und Nutzungsdauern für Kläranlagen zu helfen. Der VARA-Vorstand hat die Bestimmungen von bereits bestehenden Anlagebuchhaltungen (Aarburg, Baden-Wettingen, Oftringen) verglichen und festgestellt, dass diese drei Anlagen sehr ähnliche Anlagekategorien und Nutzungsdauern anwenden. Zudem stützen sich diese auf die Empfehlungen des VSA ab und korrespondieren auch mit den Vorgaben von HRM2.

Der VARA-Vorstand hat daher am 18. Juni 2013 der Gemeindeabteilung folgenden Vorschlag zur Begutachtung unterbreitet:

Kategorie	Anlagegüter	Nutzungsdauer
A	Abwasserkanäle	50 Jahre
B	Hoch- und Tiefbauten	35 Jahre
C	Elektromechanischer Teil (Verfahrenstechnik)	15 Jahre
D	EMSRL (Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik)	10 Jahre
	Spezifische Sachanlagen (BHKW, usw.)	
	Planungen (strategischer Natur)	
E	EDV	5 Jahre

Die Gemeindeabteilung findet den Vorschlag sinnvoll und ist bereit, obige Anlagekategorien und Nutzungsdauern dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

➔ **Der Vorstand geht davon aus, dass der Vorschlag im Sinne aller VARA-Mitglieder ist. Falls dennoch aus dem Kreise der Mitglieder wesentlich andere Vorstellungen vorhanden sein sollten, bitten wir, uns dies möglichst rasch mitzuteilen.**

Laboranalytik

Aufgrund des Untersuchungsberichtes über die Vergleichbarkeit der Analysenresultate von Kläranlagenlabors und dem Gewässerschutzlabor, welcher Ihnen zu Jahresbeginn zugestellt wurde, hat der VARA-Vorstand der Abteilung für Umwelt fünf Begehren zur Diskussion unterbreitet. Anlässlich der Besprechung vom 19. Juni 2013 wurde mit der Sektion AS folgendes festgehalten:

- Beurteilung Zulaufmessungen: Zur Qualitätssicherung der Analytik sind die Vergleiche ARA-AfU wichtig. Im Rahmen der Überprüfung des Jahresberichts überlegt sich die VARA eine geeignete Formulierung. Die VARA erwartet, dass die AfU die Zulauf-Probenahmestelle für alle ARA verbindlich erklärt.
- Messmethoden: Die AfU wird keine Parallelmessungen mit den gleichen Messmethoden der ARA machen.
- Anpassung Toleranzgrenzen: Hier ist das Ergebnis der laufenden Überarbeitung der BAFU-Empfehlungen abzuwarten.
- Beurteilung Abweichungen an der Bestimmungsgrenze: Hier gibt es mit der erreichten Verbesserung der Analytik kaum mehr Werte ausserhalb der Toleranz. Im Einzelfall ist ein entsprechender Kommentar erforderlich.
- Einheitliche Anweisungen betreffend Laboranalytik: Es sollen alle relevanten Arbeitsanweisungen zu einem Laborhilfsmittel oder –pflichtenheft zusammengestellt werden. Die VARA unterbreitet einen Vorschlag.

Jahresbericht ARA der AfU

In engem Zusammenhang mit der Diskussion um die Laboranalytik stehen Inhalt und Darstellung des Jahresberichtes der AfU. Die AfU hat deshalb einen Entwurf für einen angepassten Jahresbericht ausgearbeitet.

Die VARA wird zu diesem Vorschlag bis Ende September 2013 Stellung nehmen und wird dazu vorgängig eine Arbeitsgruppe einberufen.

→ Kläranlagen, welche an dieser Vernehmlassung mitarbeiten wollen, können sich direkt bei Thomas Schlupe (056 203 00 90 / schlupe@abwturgi.ch) melden.

Pflichtenheft ARA-Betrieb

Die AfU hat von verschiedenen ARA im Zusammenhang mit Personalmutationen Anfragen für ein Pflichtenheft erhalten, in welchem die Aufgaben für die einzelnen Funktionen des Personals definiert sind.

Die VARA hilft bei der Ausarbeitung einer solchen Grundlage mit. In diesem Zusammenhang kann die VARA auch den vielfach geäußerten Wunsch nach Vorlagen für Stellenausschreibungen einbringen.

Massnahmenplan Störfälle für ARA

Die AfU hat festgestellt, dass in unregelmässigen Abständen verschiedene Betreiber von ARA auf voraussehbare Störfälle im Betrieb nicht genügend vorbereitet sind. Das AfU erachtet deshalb das Vorliegen eines Massnahmenplanes mit den wesentlichen Handlungsanweisungen als unerlässlich. Als Diskussionsgrundlage dient ein von einem Ingenieurbüro ausgearbeitetes Muster eines Störfall-Massnahmenplanes.

Die VARA unterstützt die AfU in diesem Projekt und hilft mit beim Aufstellen eines Massnahmenplanes, der dann den Kläranlagen zum Einsatz empfohlen werden kann.

Stand Umsetzung Konzept ARA Aargau

Für die Bereinigung des Konzeptes sind vertiefte Planungen unter Einbezug aller beteiligten ARA angelaufen. Die AfU schätzt, dass per Ende 2013 die definitive Fassung vorliegen wird (Status Planungsgrundlage für den Kanton und die ARA). Bei komplexen Zusammenschlüssen über mehrere Generationen wird eine Festlegung der Einzugsgebiete im kantonalen Richtplan angestrebt.

Abfallplanung Aargau

Das Umweltschutzgesetz und die Technische Verordnung über Abfälle verpflichtet die Kantone, eine Abfallplanung zu erstellen und diese periodisch nachzuführen. Darin soll u.a. der Bedarf an Abfallanlagen, deren Kapazitäten und Standorte aufgezeigt werden.

Da der Bereich Klärschlamm Teil der kantonalen Abfallplanung ist, wurde die VARA als Interessenvertreter zur Mitarbeit eingeladen.

Verbandsorganisation

Der VARA-Vorstand hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung von HRM2, dem Zusammenschluss von Kläranlagen, bei der Überarbeitung der Verbandssatzungen, der Finanzierung künftiger Massnahmen oder bei der Übernahme von neuen Aufgaben verschiedene Probleme mit der Verbandsorganisation entstehen können. Diese Thematik soll deshalb mit Fachpersonen angegangen werden.

Homepage VARA

Der VARA-Vorstand wird sich an der nächsten Sitzung mit der Gestaltung der Homepage befassen mit dem Ziel, diese im 4. Quartal aufschalten zu können. Die Homepage wird allgemein zugängliche Informationen, aber auch einen geschützten nur von den VARA-Mitgliedern zugänglichen Teil enthalten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser umfangreichen Informationen.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen

Erich Schnyder, Präsident

Verteiler

- ARA-Trägerschaften
- ARA-Betriebe
- AfU, Sektion AS